

ARGUS CONCEPT GmbH
Frau Dipl.-Ing. Sylvia Schlichter
Gerberstraße 25
66424 Homburg

– **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Forstbetrieb Schwarz“
mit paralleler Flächennutzungsplanteiländerung im Ortsteil
Weiskirchen in der Gemeinde Weiskirchen**

hier: Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann sowie Aufforderung zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, (Scoping-Verfahren) gem. § 4 Abs.1 BauGB

Ihr Schreiben vom 28.10.2020 - AZ: WEK-BP-SCHWARZ-20-009

Sehr geehrte Frau Schlichter,

der NABU Saarland e. V. bedankt sich für die Beteiligung an o. g. Verfahren.

In vorliegendem Fall soll durch die Aufstellung eines Bebauungsplans die derzeitige Nutzung des Plangebietes als Forstbetrieb gesichert bzw. im Nachgang legitimiert werden, da eine Umsiedlung des Betriebes auf zur Verfügung stehenden Flächen innerhalb eines Gewerbegebietes aus forstbetrieblichen Gründen nicht möglich wäre.

Aus naturschutzfachlichen Gründen muss zur Beurteilung des Vorhabens die Biotopausstattung vor Beginn der gewerblichen Nutzung betrachtet und sich die Frage gestellt werden, ob eine derartige Nutzung an diesem Standort überhaupt zu vertreten gewesen wäre.

Landesverband Saarland e. V.

Thorsten Heinrich

Referent Verbandsbeteiligung

Tel. + 49 (0) 68 81.9 36 19-13

Fax + 49 (0) 68 81.9 36 19-11

thorsten.heinrich@NABU-saar.de

Lebach, 02.12.2020

159/2020

NABU (Naturschutzbund Deutschland)

Landesverband Saarland e. V.

Vereinsregister VR Lebach 3605

Versammlungsort Lebach

Steuernummer 040/141/01301

Vorsitzende Dr. Julia Michely

Landesgeschäftsstelle

Antoniusstraße 18

66822 Lebach (Niedersaubach)

GERMANY

Tel. + 49 (0) 68 81.9 36 19-0

Fax + 49 (0) 68 81.9 36 19-11

lgs@NABU-saar.de

Internet

www.NABU-saar.de

www.knabenkraut-saar.de

www.wertvollerwald.de

www.saar-urwald.de

Geschäfts- und Spendenkonto

levoBank eG

BLZ 593 930 00

Konto 784 109

IBAN DE14 5939 3000 0000 7841 09

BIC GENODE51LEB

Anerkannter Naturschutzverband

Der NABU Saarland ist eine staatlich anerkannter Naturschutzvereinigung im Sinne des § 63 Abs. 2 BNatSchG bzw.

§ 41 SNG sowie nach § 3 UmwRG anerkannt.

Gemeinnütziger eingetragener Verein

Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar.

Erbchaften und Vermächtnisse an den NABU sind steuerbefreit.

Dies auch vor dem Hintergrund, dass Standortalternativen zur Verfügung stehen, die nicht zu weiterem Flächenverbrauch und Verlust von Lebensräumen führen, die an anderer Stelle aufwändig wieder ausgeglichen werden müssen. In diesem Zusammenhang reicht die einfache Angabe von forstbetrieblichen Gründen nicht aus, bestehende Standortalternativen als nicht geeignet zu bezeichnen. Hier muss zumindest eine nähere Präzisierung der Hinderungsgründe aufgeführt werden.

Des Weiteren lässt das Erscheinungsbild der in Anspruch genommenen Flächen nicht erwarten, dass die im Bebauungsplan festgesetzten Grünflächen auf Dauer ihrer Funktion und bilanzierten Wertigkeit gerecht werden. So ist beispielsweise davon auszugehen, dass die als Wiese festgesetzten Bereiche zur Lagerung von Materialien oder Abstellen von Fahrzeugen genutzt werden, da in der Hinsicht keinerlei Festsetzungen zu finden sind, die diese Nutzung ausschließen.

Aus den genannten naturschutzfachlichen Gründen kann dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf nicht zugestimmt werden, zumal gewerbliche Flächen zur Verfügung stehen auf denen die forstbetriebliche Nutzung im Gegensatz zu den aktuell genutzten Flächen planungsrechtlich zulässig wäre.

Wir bitten um Beteiligung in einem möglichen weiteren Verfahrensverlauf.

Mit freundlichen Grüßen

Thorste
Referen andsbe igungen